

Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen
Senat VI für die der Österreichischen Postbus AG gem. § 17 PTSG zugewiesenen Beamten

Am Hauptbahnhof 2
1100 Wien

GZ 50 000/11-DK/18

KUNDMACHUNG

**der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission
für das Jahr 2019**

Die Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen für das Kalenderjahr 2019 wurde vom Vorsitzenden der Disziplinarkommission mit Verfügung, GZ 50 000/11-DK/18 für das Kalenderjahr 2019 erlassen.

Der für die Österreichische Postbus AG relevante Teil D wurde vom Vorsitzenden der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Dieser Teil der Geschäftsverteilung liegt beim Personalamt der Österreichischen Postbus Aktiengesellschaft, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien während der Dienstzeit zur Einsicht auf.

Der Teil D der Geschäftsverteilung kann auch auf der Homepage der ÖBB-Postbus GmbH www.postbus.at abgerufen werden.

13. Dezember 2018

Der Vorsitzende des Senat VI



(Ministerialrat Dr. Gottfried Nowak)

**DISZIPLINARKOMMISSION
BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. 50 000/11-DK/18**

Wien, 11. Dezember 2018

**V e r f ü g u n g
des Vorsitzenden der Disziplinarkommission
beim Bundesministerium für Finanzen**

Gemäß § 101 Absatz 4 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl.Nr. 333/1979,
verfüge ich für das Kalenderjahr

2 0 1 9

die nachstehenden Senate zu bilden und die der Disziplinarkommission beim
Bundesministerium für Finanzen nach dem Gesetz zukommenden Geschäfte auf diese wie
folgt zu verteilen:

TEIL A

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und der Beamten
des Bundesministeriums für Finanzen
(Senate I bis III; Seite 2 bis 10)

TEIL B

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und der Beamten
der Österreichischen Post AG
(Senate IV, Seite 11 bis 13)

TEIL C

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und der Beamten
der Telekom Austria AG
(Senat V, Seite 14 bis 16)

TEIL D

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und der Beamten
der Österreichischen Postbus AG
(Senat VI, Seite 17 bis 19)

TEIL D

Disziplinarangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten der Österreichischen Postbus AG

- ausgenommen Beamtinnen und Beamte des Bundesministeriums für Finanzen
(Zentraleitung und nachgeordnete Dienststellen),
der Österreichischen Post AG sowie der Telekom Austria AG -

Senat VI

Senat VI

Beamtinnen und Beamte bei der Österreichischen Postbus AG.

Vorsitzende/Vorsitzender

Ministerialrat Dr. Gottfried NOWAK

1. Beisitzerin/1. Beisitzer:

Zentralinspektor Johannes PRANIESS

2. Beisitzerin/2. Beisitzer:

Hofrat Robert WURM

Ersatzvorsitzende:

Ministerialrat Mag. Friedrich PAUL

Ersatzbeisitzerin/Ersatzbeisitzer

für die 1. Beisitzerin/den 1. Beisitzer:

Oberinspektor Franz SCHOBER

Oberrat Ing. Georg GRUBER

Ersatzbeisitzerin/Ersatzbeisitzer

für die 2. Beisitzerin/den 2. Beisitzer:

Fachinspektor Dieter SMOLKA

Obermonteur Johann SCHEINER

Sonstige Bestimmungen

1. Bei Verhinderung, Befangenheit oder Ablehnung eines Mitgliedes treten die Ersatzmitglieder in der bezeichneten Reihenfolge an dessen Stelle, sodass für jedes Mitglied oder Ersatzmitglied ein bestimmtes Ersatzmitglied eintritt.
2. Für Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte ist jener Senat zuständig, der nach dieser Senatseinteilung und Geschäftsverteilung für die Beamtin/ den Beamten im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Dienststand zuständig gewesen wäre.
4. Für die Zuständigkeit der Senate ist der Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache maßgebend. Der dadurch bestimmte Senat bleibt bis zur rechtskräftigen Erledigung der Rechtssache zuständig, selbst wenn inzwischen Veränderungen in der Geschäftsverteilung oder in der Zuweisung der Mitglieder oder Ersatzmitglieder zu den einzelnen Senaten eingetreten sein sollten, es sei denn, für die Beschuldigte/den Beschuldigten wird aufgrund einer dienstrechtlichen Änderung ein anderer Zentralausschuss bzw. eine andere zentrale Vertretung der Dienstnehmerinnen/der Dienstnehmer zuständig. In diesem Falle geht die Zuständigkeit zur weiteren Behandlung des Disziplinarfalles mit dem Zeitpunkt dieser schriftlichen Änderung auf den Disziplinarsenat über, der gemäß der Geschäftsverteilung der Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Finanzen in Berücksichtigung der neuen dienstrechtlichen Situation berufen ist.
5. Sind Mitglieder der Disziplinarkommission ausgeschieden bzw. ist Ruhen der Mitgliedschaft eingetreten, so rückt jenes Ersatzmitglied nach, das im Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache nachgerückt wäre.
5. Erweist sich die Anwendung der Z. 3 tatsächlich unmöglich oder kann bei Anwendung der Z. 4 ein ordnungsgemäßer Senat nicht gebildet werden, so ist jener Senat heranzuziehen, der in Ansehung der dienstrechtlichen Stellung und des Namens der Beamtin/des Beamten nach der Geschäftsverteilung des aktuellen Jahres zuständig ist.

Der Vorsitzende:
Abteilungsleiter Mag. Mareich

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

